



Kammer-Rundschreiben 3/2021

Zweibrücken, den 08. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhalten heute das Kammer-Rundschreiben 3/2021. Dieses finden Sie auch auf der Kammer-Homepage als PDF-Datei.

Programme zur Förderung der Digitalisierung von Betrieben

Der technische Fortschritt, der Elektronische Rechtsverkehr und nicht zuletzt die COVID-19-Pandemie haben dazu geführt, die Digitalisierung der Arbeitsprozesse in vielen Branchen voran zu treiben. Die Umstellung der Arbeitsprozesse und Betriebsabläufe ist oft nicht nur mit einem hohen wirtschaftlichen Aufwand, sondern auch mit der Notwendigkeit der Inanspruchnahme technischen Knowhows verbunden.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert im Rahmen verschiedener Programme die Digitalisierung von Betrieben.

Eine Vielzahl der Förderprogramme der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz ISB sehen keinen Branchenausschluss vor, so dass grundsätzlich auch Freiberufler und damit auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in den Anwendungsbereich dieser Programme fallen.

Am 01.03.2021 startete das Förderangebot „DigiBoost“, welches kleine und mittlere Unternehmen sowie Solo-Selbstständige und freie Berufe bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse unterstützen soll. Durch dieses Angebot werden kleine und mittlere Unternehmen, die nicht mehr als 100 Mitarbeiter beschäftigen, im Jahr vor der Antragstellung entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielt haben oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft und die eine Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung besitzen, bei der Digitalisierung von Produkten und Verfahren, der Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen sowie der Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Vertriebskanälen



Kammer-Rundschreiben 3/2021

unterstützt. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (maximal 15.000,00 Euro).

Im Rahmen der Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen kann beispielsweise die Schaffung einer Infrastruktur für mobiles Arbeiten in Form der Anschaffung leistungsstarker Serverkapazitäten (Virtualisierung), optischer Netzwerkinfrastruktur, Power over Ethernet, Smartcards und Sicherheitstoken sowie die Einführung von professionellen IT-Sicherheitslösungen gefördert werden.

Die Förderungsanträge müssen über das digitale Kundenportal bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz gestellt werden. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge ihres Einganges. Vor der Antragstellung sind spezifische Informationsangebote der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer wahrzunehmen, die bereits seit der vergangenen Woche angeboten werden.

Ausführliche Informationen über die Fördervoraussetzungen und das Antragsverfahren finden Sie auf der Homepage der ISB unter <https://isb.rlp.de/foerderung/183.html>, der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unter <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschaftszweige/digitale-wirtschaft/> und der Förderrichtlinie Digitalisierungsbeschleunigung, Landesförderprogramm „DigiBoost“, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26.02.2021 (8402) .

Auf der Seite des Ministeriums sind auch unter den Links der Industrie- und Handelskammer Rheinland-Pfalz, der Handwerkskammer Pfalz und der Landwirtschaftskammer die Termine der Online-Seminare veröffentlicht, deren Besuch Antragsvoraussetzung ist.

In einem weiteren – schon länger aufgelegten – Programm werden Beratungen zu Innovation und Technologie (BITT-Technologieberatung) gefördert. Auch dieses Förderangebot sieht keinen Branchenausschluss vor und kommt deshalb grundsätzlich auch für Anwaltskanzleien in Betracht. Die BITT-Technologieberatung fördert



Kammer-Rundschreiben 3/2021

technologieorientierte Beratungen durch freie Beraterinnen und Berater bzw. Beratungsunternehmen oder Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Beratungen zum organisatorischen Aufbau eines betriebsspezifischen Qualitätsmanagementsystems, Beratungen zum organisatorischen Aufbau eines betriebsspezifischen Innovationsmanagementsystems, die Begutachtung von technologieorientierten Fördervorhaben sowie die Inanspruchnahme von Informationsvermittlungsstellen und Datenbankrecherchen. Die Förderung erfolgt durch die Vergabe einer Zuwendung zu den förderfähigen Beratungskosten. Anträge sind bei der IHK oder HWK zu stellen. Die BITT-Förderung zielt darauf ab, das Unternehmen vor der Einführung kostenintensiver EDV externe Expertisen in Anspruch nehmen sollen. Die Implementierung von Software im Unternehmen selbst ist nicht BITT-förderfähig.

Ausführliche Informationen zu den Voraussetzungen des Förderprogrammes BITT-Technologieberatung und dem Antragsverfahren finden Sie auf der Homepage der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz unter <https://isb.rlp.de/foerderung/138.html>.

Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ist **nicht** antragsannahmende Stelle für diese Förderangebote und in den Antragsprozess auch nicht eingebunden. Deshalb kann seitens der Kammer auch keine Beratung darüber erfolgen, ob bestimmte Projekte und Vorhaben zur Digitalisierung einer Anwaltskanzlei bzw. der anwaltlichen Dienstleistung unter die Förderangebote „DigiBoost“ und „BITT-Technologieberatung“ fallen.

Mit besten kollegialen Grüßen

Dunja Jahnke
Rechtsanwältin
Geschäftsführerin



Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken

Kammer-Rundschreiben 3/2021

Impressum:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch ihren Präsidenten

Adresse: Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken

Telefon: 06332/8003-0

Telefax: 06332/800319

E-Mail: zentrale@rak-zw.de

Internet: www.rak-zw.de

Redaktion: Rechtsanwältin Dunja Jahnke, Geschäftsführerin